



Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 11.07.2023

Spital Uster Aktienkapitalerhöhung

WLDBRG-2021-0059 Rechtsformumwandlung Zweckverband Spital Uster in die Spital Uster AG.

18. Gesundheitswesen / 05. Spitäler / 1. Allgemeine und komplexe Akten

Sachverhalt

Die Gemeinden Dübendorf, Fehraltorf, Greifensee, Hittnau, Mönchaltorf, Pfäffikon, Russikon, Schwerzenbach, Uster und Wildberg haben im Mai 2022 der Umwandlung des damaligen Zweckverbandes in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft zugestimmt und der Spital Uster AG mit dem Interkommunalen Vertrag einen weitreichenden Auftrag erteilt. Das Unternehmen muss ein Akutspital mit Notfallaufnahme betreiben und kann im Sinne der integrierten Versorgung eine Rehabilitationseinrichtung angliedern. Die Gemeinden übertragen der Gesellschaft nicht nur die Spitalversorgung, sie delegieren auch die gesetzliche Pflicht der Gemeinden, die medizinische Grundversorgung im Bereich des Rettungs- und Krankentransportwesens sicherzustellen. Der Vertrag bestimmt darüber hinaus, dass die Spital Uster AG den Gemeindeauftrag in gemeinnütziger Weise zu erfüllen hat. Er legt den Standort Uster fest und definiert das Einzugsgebiet (Oberes Glattal und Zürcher Oberland). Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und der Spital Uster AG ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann grundsätzlich nicht vor dem 31. Dezember 2027 gekündigt werden.

Das Aktienkapital beläuft sich auf 20 Mio. Franken. Die Namenaktien haben einen Nennwert von CHF 1.00 und sind voll liberiert. Die Gemeinden brachten ihre bestehenden unverzinslichen Beteiligungen am Zweckverband in die Aktiengesellschaft ein. Als Gegenleistung erhielten sie Aktien an der Spital Uster AG im Umfang ihrer bisherigen Beteiligungsverhältnisse am Zweckverband. Wildberg ist mit CHF 66'000.00 (0.33%) an der Spital Uster AG beteiligt.

Gemäss Art. 38 der Statuten des vormaligen Zweckverbands hafteten die Zweckverbandsgemeinden subsidiär für die Verbindlichkeiten des Zweckverbands. In der neuen Rechtsform der Aktiengesellschaft trifft die Aktionäre grundsätzlich keine solche Ausfallhaftung. Allerdings sind für eine Übergangszeit nach der Umwandlung die Gläubigerschutzbestimmungen des Fusionsgesetzes (FusG) zu beachten. Die Gläubiger sollen durch eine Fusion (im vorliegenden Fall durch die Umwandlung des Zweckverbandes in eine Aktiengesellschaft) in ihren Rechten nicht schlechter gestellt werden. Gemäss Art. 68 in Verbindung mit Art. 26 FusG bleiben die Zweckverbandsgemeinden für jene Forderungen subsidiär haftbar, welche vor der Umwandlung begründet wurden oder deren Entstehungsgrund vor diesem Zeitpunkt liegt. Ansprüche aus dieser subsidiären Haftung verjähren aber spätestens drei Jahre nach Rechtswirksamkeit der Umwandlung; wird die Forderung erst nach der Umwandlung fällig, so beginnt die Verjährung mit der Fälligkeit. Die Umwandlung erfolgte per 1. Januar 2023. Somit gilt die subsidiäre Ausfallhaftung der Zweckverbandsgemeinden bis mindestens am 31. Dezember 2025. Dies betrifft unter



anderem die noch vom Zweckverband gegenüber den Fremdkapitalgebern eingegangenen Darlehensverbindlichkeiten von rund CHF 75 Mio., welche demnächst zu refinanzieren sind

(CHF 55 Mio. per Ende 2023 und CHF 20 Mio. per Ende 2025. Die Refinanzierung hätte im Rahmen des Bauvorhabens erfolgen sollen, welches jedoch gestoppt werden musste). Darlehensgeber für die kurzfristige Darlehen (CHF 55 Mio.) sind Basler Leben, Gemeinde Menziken, Gemeinde Wallisellen und die Gemeinde Küsnacht ZH. Darlehensgeber für langfristige Darlehen (CHF 20 Mio.) ist die Pensionskasse der Post. Die langfristigen Darlehen konnten in die Aktiengesellschaft übertragen werden, da die Gemeinden bis Ende 2025 haften.

Angespannte finanzielle Lage

Die Spital Uster AG ist nach der Umwandlung per 1. Januar 2023 mit einer erheblichen Unterbilanz gestartet. Die Unterbilanz ist das Resultat von vier aufeinanderfolgenden ungünstigen Betriebsjahren (und der für die Unternehmensgrösse viel zu knapp bemessenen Grundkapitalisierung von lediglich CHF 20 Mio. Mit der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft war vorgesehen, die stillen Reserven im Umfang von mindestens CHF 30 Mio. für Grundstücke des Spitals in die Bilanz aufzunehmen und somit das Eigenkapital massiv zu stärken. Dies ist jedoch, aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften, nicht erlaubt. Erschwerend kommt hinzu, dass dem Spital Uster von der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich für das Jahr 2023 erst nur provisorisch ein Leistungsauftrag erteilt wurde. Der definitive Leistungsauftrag folgte Monate später, unter Auflagen. Das Spital hat innert einer vorgegebenen Frist nachzuweisen, dass sowohl Kosteneffizienz als auch wirtschaftliche Stabilität nachhaltig erreicht worden sind. Die Umwandlung des Zweckverbandes in eine Aktiengesellschaft hat das Kreditrating der Spital Uster AG negativ beeinflusst. Diese Faktoren, zusammen mit der Unterbilanz und der zu dünn bemessenen Kapitaldecke, gestalten die Refinanzierung für die Spital Uster AG äusserst schwierig. Die Gespräche mit den Kapitalgebern und Banken laufen. Die Banken erwarten von den Aktionärgemeinden ein klares Bekenntnis zu ihrem Spital, welches in Form einer Aktienkapitalerhöhung erfolgen soll. Das Eigenkapital muss mindestens 30 Prozent betragen.

Landreserven wie auch alle Gebäude des Spitals werden in der Bilanz nach ihrem Buchwert aktiviert. Zur Stärkung der Liquiditätssituation sowie des Eigenkapitals (Aufwertungsgewinn) beabsichtigt die Spital Uster AG zusätzlich den Verkauf von nicht benötigten Landreserven. Ebenfalls sucht der Verwaltungsrat der Spital Uster AG weiterhin nach dritten Investoren. Im Hinblick auf den Interkommunalen Vertrag müssen mindestens 80 Prozent der Aktienstimmen und des Aktienkapitals der Gesellschaft von Körperschaften des öffentlichen Rechts, von Instituten des öffentlichen Rechts und/oder von gemeinnützigen schweizerischen Stiftungen gehalten werden. Dabei müssen die Gemeinden, welche Parteien des vorliegenden Vertrags sind, mindestens 60 Prozent der Aktienstimmen und des Aktienkapitals der Gesellschaft halten.

Die Kapitalerhöhung soll die solide Refinanzierung der erwähnten Darlehen erleichtern und mehr Gestaltungsraum für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Spital Uster AG schaffen.



Misslingt die Stärkung der Eigenkapitalbasis der Spital Uster AG, so ist im schlimmsten Fall damit zu rechnen, dass das Unternehmen in Kürze Konkurs anmelden muss. In den Jahren 2021 und 2022 konnte das operative Ergebnis (EBITDA) markant verbessert und in die Gewinnzone gebracht werden, jedoch führten insbesondere vorzunehmende Wertberichtigungen von aktivierten Planungs- und Projektkosten aus dem sistierten

Bauvorhaben im Umfang von gesamthaft CHF 15 Mio. (über drei Jahre) erneut zu Verlusten. Im Jahr 2021 lag dieser am Jahresende bei CHF 5.3 Mio. und im Jahr 2022 bei CHF 5.2 Mio. Diese Altlasten überdecken die sonst positive finanzielle Entwicklung. In der Bilanz verminderte sich durch die entstandenen Verluste das Eigenkapital stark und lag per Ende 2022 noch bei CHF 16.3 Mio., was einer Eigenkapitalquote von 13.4 Prozent entspricht. Gefordert wird eine Eigenkapitalquote von 30 Prozent.

Aktienkapitalerhöhung im Verhältnis des bisher gehaltenen Aktienkapitals

Das gesamte Aktienkapital der Spital Uster AG wird heute von den Gemeinden Dübendorf, Fehraltorf, Greifensee, Hittnau, Mönchaltorf, Pfäffikon, Russikon, Schwerzenbach, Stadt Uster und Wildberg gehalten. Davon ausgehend, dass bei der Aktienkapitalerhöhung sämtliche Aktionärsgemeinden von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen, werden die für die Aktienkapitalerhöhung erforderlichen Mittel von insgesamt max. CHF 40 Millionen durch die einzelnen Gemeinden im Verhältnis ihrer bisherigen Beteiligungen wie folgt aufgebracht:

Gemeinde	Kapitalanteil an Spital Uster AG in Prozent	Bisheriger Kapitalanteil an Spital Uster AG in CHF	Geplanter Beitrag an Kapitalerhöhung in CHF	Geplanter Anteil am Aktienkapital in CHF nach Kapitalerhöhung
Dübendorf	24.24	4'848'000	9'696'000	14'544'000
Fehraltorf	2.47	494'000	988'000	1'482'000
Greifensee	7.27	1'454'000	2'908'000	4'362'000
Hittnau	1.18	236'000	472'000	708'000
Mönchaltorf	3.65	730'000	1'460'000	2'190'000
Pfäffikon ZH	5.07	1'014'000	2'028'000	3'042'000
Russikon	1.82	364'000	728'000	1'092'000
Schwerzenbach	4.34	868'000	1'736'000	2'604'000
Uster	49.63	9'926'000	19'852'000	29'778'000
Wildberg	0.33	66'000	132'000	198'000
Total		20'000'000	40'000'000	60'000'000

Beteiligt sich eine Aktionärsgemeinde nicht an der Aktienkapitalerhöhung, fällt die Beteiligung durch die Gemeinden entsprechend geringer aus und der Anteil der besagten Aktionärsgemeinde fällt anteilig an der Aktiengesellschaft geringer aus.

Antrag/Abstimmungsfrage

«Stimmen Sie der Beteiligung der Gemeinde Wildberg im Umfang von max. CHF 132'000.00 an der geplanten Aktienkapitalerhöhung für die Spital Uster AG zu?»



Antrag/Abstimmungsfrage

Der Verwaltungsrat, seit 1. Januar 2023 mit neuer Verwaltungsratspräsidentin und teilweise neuer Zusammensetzung, setzt sich stark mit der zukünftigen Positionierung der Spital Uster AG auseinander. Ein Businessplan liegt vor, ist jedoch noch in Prüfung. Ebenfalls ist eine Eignerstrategie der Aktionäre in Ausarbeitung.

Ein Sonderausschuss zwischen Verwaltungsrat und Aktionärgemeinden wurde gegründet, damit der Austausch und die Abstimmung zeitnah erfolgen.



Erwägungen

Die Aktienkapitalerhöhung im Umfang von max. CHF 40 Mio. schafft die notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Refinanzierung der fälligen Darlehen und verhilft dem Spital zu einer soliden Eigenkapitalquote. Auf diese Weise kann die Spital Uster AG sich unternehmerisch weiterentwickeln und sich nachhaltig in einem sehr anspruchsvollen Umfeld behaupten.

Die Aktienkapitalerhöhung stabilisiert die notwendige Eigenkapitalquote (30 Prozent). Damit erfüllt das Spital auch die Vorgaben der Gesundheitsdirektion. Gleichzeitig verbessert sich die Ausgangslage für eine solide Finanzierung des Spitals im Kapitalmarkt. Eine gesunde Eigenkapitalquote ist eine wichtige Voraussetzung, Kreditgeber im Kapitalmarkt zu finden, welche bereit sind, die strategische Finanzierung der Spital Uster AG mitzutragen.

Strategische Finanzierungen wie zum Beispiel Anpassungen der Infrastruktur und die Umsetzung der nötigen Sanierungsmassnahmen sind wichtige Voraussetzungen, um das Spital rentabel zu betreiben und die im Interkommunalen Vertrag von den Aktionärsgemeinden geforderten Leistungen effizient und effektiv zu erbringen.

Durch die Beteiligung der Gemeinde Wildberg mit einem Betrag von max. CHF 132'000.00 und den entsprechenden Beteiligungen der übrigen Aktionärsgemeinden an der geplanten Kapitalerhöhung von insgesamt max. CHF 40 Mio. wird das Spital in die Lage versetzt, die berechtigten Erwartungen der Bevölkerung ihre regionale Gesundheitsversorgung weiterhin zu erfüllen. Durch die Aktienkapitalerhöhung bleiben die bisher in das Spital investierten Mittel der Gemeinden werthaltig.

Punkte welche eher für eine Aktienkapitalerhöhung sprechen (nicht abschliessend und ungewichtet)	Punkte welche eher gegen eine Aktienkapitalerhöhung sprechen (nicht abschliessend und ungewichtet)
Verfolgt man den politischen Gedanken, gut verankerte Regionalspitäler zu stärken, damit die Grundversorgung weiterhin im Bezirk im vertrauten Rahmen und ohne lange Verkehrswege stattfinden kann, dann braucht der Betrieb Spital Uster AG eine vernünftige Eigenkapitalquote, damit es auf überlebensfähiger Grundlage steht. Darüber hinaus stellen die Gemeinden als Aktionäre sicher, dass ihr lokales und regionales gesundheitspolitisches Interesse weiterhin gewahrt bleibt. Nur als Mitbesitzerinnen der Spital Uster AG können sie die Ausrichtung des Betriebes beeinflussen und entscheiden, ob und in welche Art und Weise das Spital Uster einen gemeinnützigen Beitrag zur Lebensqualität und zur Grundversorgung ihrer Bevölkerung	Am 1. Januar 2012 trat das kantonale Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz in Kraft. Seither ist der Kanton vollumfänglich für die Spitalplanung und Finanzierung verantwortlich und die Gemeinden von der gesetzlichen Pflicht zur Finanzierung der Spitäler entbunden. Im Gegenzug sind die Gemeinden gemäss dem Pflegegesetz, in Kraft seit 1. Januar 2011, für die Finanzierung der Pflege und die Sicherstellung der Pflegeversorgung verantwortlich. Es ist nicht Aufgabe einer Gemeinde, ein Spital zu betreiben.



Punkte welche eher für eine Aktienkapitalerhöhung sprechen (nicht abschliessend und ungewichtet)	Punkte welche eher gegen eine Aktienkapitalerhöhung sprechen (nicht abschliessend und ungewichtet)
leistet. Durch die Aktienkapitalerhöhung bleiben die bisher in das Spital investierten Mittel der Gemeinden werthaltig.	
Als Arbeit- und Auftraggeberin spielt das Spital Uster eine bedeutende Rolle. Ist es doch der grösste Arbeitgeber in der Region: 1'243 Mitarbeitende, davon über 200 Lernende, finden hier ein Auskommen. Zwei Drittel der Spital-Aufwendungen sind Personalkosten in Form von Löhnen. Diese werden in den Gemeinden und im Kanton Zürich versteuert sowie für Wohnen, Einkaufen, Freizeitgestaltung usw. ausgegeben.	Der Kanton bezieht keine Stellung, wie wichtig das Spital Uster für die Gesundheitsversorgung im Kanton Zürich ist. Wie geht es weiter, wenn die Auflagen nicht erfüllt werden und der Kanton sich später dafür entscheidet, dem Spital Uster keine Leistungsaufträge mehr zu erteilen. Der Kanton ist, aufgrund der gemachten Auflagen (man möchte sich nicht selbst untergraben) nicht bereit, eine Übergangsfinanzierung zu gewähren.
Es wurden Berechnungen zum Szenario Konkurs und Liquidation vorgenommen. Eine mögliche Liquidation würde die Gemeinden, gemäss diesen Berechnungen, mehr kosten als eine Aktienkapitalerhöhung. Von der Reputationsfrage abgesehen. Das Szenario (Sozialplan) mit der höchsten Ausfallhaftung liegt bei rund CHF 90 Mio.	Gemäss Spital Uster AG sind in der Praxis die Fallkostenpauschalen (55% Kanton, 45% Krankenversicherung) oft nicht kostendeckend. Die Pauschale überschüssenden Fallkosten gehen zulasten der Betriebsrechnung des Spitals. Betriebliche Investitionen von CHF 26 Mio. fallen an, da Diverses zurückgestellt wurde in der Annahme, dies in der Bauetappe II aufzunehmen. Dieses Projekt wurde jedoch sistiert.
Der ehemalige Zweckverband hat sich von 17 auf 10 Gemeinden reduziert. Maur, Fällanden, Wallisellen, Egg, Dietlikon, Wangen-Brüttisellen und Volketswil sind ausgetreten. Gemäss Versorgungsbericht 2023 des Kantons Zürich wird die Region Uster im Kanton Zürich die höchste Bevölkerungswachstumsrate aufweisen. Bis 2032 werden 25'000 Personen mehr Personen im Oberen Glattal leben. Von dieser Entwicklung könnte die Gemeinde Wildberg, schafft es die Spital Uster AG sich gut zu positionieren, partizipieren.	Die Beteiligung der Gemeinde Wildberg an der Spital Uster AG ist gering. Eine Mitsprache ist daher nicht von Bedeutung.
Der Rettungsdienst des Spital Usters versorgt unsere Gemeinde.	Die Gemeinde Wildberg ist ebenfalls dem Rettungsdienst Winterthur (RDW) angeschlossen.



Stellungnahme der Gemeinde Wildberg

Die Gemeinde Wildberg ist der kleinste Aktionär mit 0.33% Beteiligung an der Spital Uster AG. Eine langjährige Geschichte verbindet uns aus der Zeit als die Gemeinden sich an der Spitalfinanzierung beteiligen mussten mit dem Spital Uster. 2012 trat das neue Pflegefinanzierungsgesetz in Kraft. Die Gemeinden sind vollumfänglich für die Pflegefinanzierung zuständig. Der Kanton für die Spitalfinanzierung. Aus diesem Grund stehen die Gemeinden in keiner Verpflichtung mehr ein Spital zu unterstützen. Zusätzlich ist zu erwähnen, dass ca. 50% der Wildberger-Bevölkerung im Spital Uster und ca. 50% im Kantonsspital Winterthur behandelt werden.

Für den Gemeinderat ist es nicht nachvollziehbar, wie sich der Kanton dem Spital Uster gegenüber zeigt.

Es ist nicht abzulesen, ob das Spital Uster ein systemrelevantes Spital für den Kanton Zürich ist.

In der Praxis sind die Fallkostenpauschalen oft nicht kostendeckend. Überschüssende Fallkosten gehen zulasten der Betriebsrechnung des Spitals. Aus Sicht des Gemeinderates müsste der Kanton diese Fallkostenpauschalen prüfen und anpassen.

Von 17 Gemeinden sind 10 Gemeinden als Aktionäre dem Spital Uster treu geblieben. 7 Gemeinden, sämtliche vom Oberen Glattal, sind aus dem Zweckverband ausgetreten. Genau diese Gemeinden sind auf das Spital Uster in Zukunft stark angewiesen. Die Beteiligungen sollten auf mehr Gemeinden verteilt werden können. Somit wäre die Belastung für jede einzelne Gemeinde kleiner. Genau diese Gemeinden belasten die Rechnung des Spital Uster mit den Beteiligungsrückzahlungen zusätzlich.

Die komplette Übernahme der Pflegefinanzierung, welche seit 2012 die Aufgabe der Gemeinde ist, belastet unsere Rechnung immer mehr. Innerhalb von vier Jahren hat knapp eine Verdoppelung der Pflegekosten stattgefunden. Mit den vorausgesagten Babyboomer-Jahrgängen und den hohen Lebenserwartungen werden diese Kosten explosionsartig zunehmen. Deshalb sieht der Gemeinderat sich nicht in der Verpflichtung weiterhin mit Steuergeldern eine Spitalfinanzierung weiter mitzutragen.

Der Gemeinderat anerkennt und verdankt die grosse Leistung der Spital Uster AG für unsere Bevölkerung. Mit dem bereits gestellten Aktienkapital will die Gemeinde Wildberg weiterhin die Spital Uster AG unterstützen und somit ihren Beitrag an eine regionale Gesundheitsversorgung inkl. Rettungsdienst leisten.



Der Gemeinderat Wildberg beschliesst:

1. Die geplante Aktienkapitalerhöhung der Spital Uster AG im Umfang von maximal CHF 40 Mio. wird unterstützt.
2. Die Gemeinde Wildberg wird nicht von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen und nimmt somit eine Verwässerung ihrer ohnehin schon minimen Beteiligung hin.
3. Die Gemeinde Wildberg wird allenfalls vertraglich finanziellen Verpflichtungen gemäss Fusionsgesetz (FusG) Art. 26 und 68 nachkommen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Spital Uster, Verwaltungsratspräsidentin, Frau Sacha Geier (per Mail)
 - Rechnungsprüfungskommission Wildberg, Präsident, Erich Röthlin (per E-Mail)
 - Gemeindepräsident
 - Finanzvorstand
 - Finanzverwaltung
 - Gemeindeschreiberin
 - Akten 18.05.1

Gemeinderat Wildberg


Dölf Conrad
Gemeindepräsident


Nicole Ward
Gemeindeschreiberin

versandt am 14. Juli 2023